
**MEDIKAMENTÖSER
SCHWANGERSCHAFTS-
ABBRUCH**

André Seidenberg
Dr.med. FA Allgemeine Medizin
Weinbergstr. 9
8001 Zürich

Tel: +41 44 266 58 00
Notfälle: +41 44 266 58 03
Fax: +41 44 266 58 01
www.seidenberg.ch

Der medikamentöse Schwangerschaftsabbruch kann bei uns ambulant durchgeführt werden. Sie können zuhause sein oder in unserer Praxis bleiben. In den ersten 7 Wochen (das ist der 49.Tag) nach Beginn der letzten Menstruation ist die Behandlung mit Mifegyn® plus Cytotec® die Methode der Wahl. Die Methode ist sicher und in den ersten 7 Wochen meist sehr glimpflich.

- **Mifegyn® (Mifepriston oder RU486)** ist ein Antigestagen, welches die schwangerschaftserhaltende Wirkung des vom Körper produzierten Hormons Progesteron blockiert. Mifegyn® stört die Weiterentwicklung der Frucht und löst die Verbindung zur Gebärmutterschleimhaut.
- **Cytotec® (Misoprostol)** ist ein Prostaglandin welches durch Zusammenziehen der Gebärmuttermuskulatur bewirkt, dass der Embryo mit Schleimhaut und Blut ausgestossen wird.

Nebenwirkungen: Beide für den Abort verwendeten Medikamente werden meist gut ertragen. Als Nebenwirkungen von Cytotec® werden Bauchkrämpfe, manchmal Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall beobachtet. Die Blutungen dauern meist 10 Tage und mehr. Selten können Kopfschmerzen, Benommenheit oder eine Allergie mit Hautausschlägen auftreten. Eigentliche **Komplikationen** sind selten. Falls die Schwangerschaft trotz korrekter Tabletteneinnahme nicht vollständig ausgestossen wird, müssen die Reste der Schwangerschaft durch eine Saugcurette entfernt werden. Dies ist nur in 2-4 % der Fälle notwendig. Sehr selten wächst die Schwangerschaft weiter. Weil die Medikamente die Frucht schädigen können, ist dann die chirurgische Beendigung der Schwangerschaft unumgänglich. Starke Blutungen, welche eine notfallmässige Saugcurette notwendig machen, sind sehr selten. An Ihrer **Fruchtbarkeit** besteht kein Zweifel, denn Sie sind schwanger. Ihre Fruchtbarkeit wird durch einen Schwangerschaftsabbruch nicht beeinträchtigt.

Der medikamentöse Schwangerschaftsabbruch mit Mifegyn® ist als kassenpflichtige Leistung in der Schweiz bis zum 49. Tag nach Beginn der letzten Periodenblutung zugelassen; in der EU bis zum 63. Tag. Die Behandlung mit Mifegyn und Cytotec ist bis zu 63 Tagen in 95-98 Prozent der Fälle erfolgreich. Nach 9 Wochen sinkt die Erfolgsrate der Behandlung. Wegen vermehrten Schmerzen empfehlen wir ab 7 Wochen eher ein chirurgisches Vorgehen.

Kontraindikationen: Abzuwägende Gründe gegen einen medikamentösen Schwangerschaftsabbruch sind schwere Störungen der Nebenniere, unkontrollierbar schweres Asthma, Unverträglichkeit der verwendeten Medikamente, schwer einstellbarer hoher Blutdruck, schwere Herz-Kreislaufkrankheiten und Herzrhythmusstörungen. Für starke Raucherinnen über 35 Jahren ist die medikamentöse Methode mit gewissen Risiken verbunden. Rauchen während einer Schwangerschaft gefährdet aber Frauen ohnehin besonders stark.

Voruntersuchung: Bei der ersten Konsultation machen wir einen gynäkologischen Untersuchung mit einem Abstrich um Infektionen zu erkennen. Wir untersuchen auch gewisse Faktoren im Blut und Urin. Mit der Ultraschallsonde werden von der Vagina her die Lage der Frucht und die Grösse bestimmt. Ist der Embryo 10 mm oder grösser, muss eine Schwangerschaftsdauer von mehr als 49 Tagen angenommen werden. Medikamentöse Behandlungen sind dann immer noch möglich aber eher schmerzhaft. Bei Schwangerschaften von 7 Wochen oder mehr empfehlen wir eher ein chirurgisches Vorgehen mit Absaugen in Lokalanästhesie.

Wenn mit Ultraschall das Fruchtbläschen noch nicht oder noch nicht sicher sichtbar ist, müssen die Behandlung anders überwacht und die spezifischen Risiken durch Blutuntersuchungen des Schwangerschaftshormons β -HCG ausgeschlossen werden. Wir werden Sie im Fall einer solchen frühen Schwangerschaft von weniger als 5 Wochen über die Besonderheiten der Behandlung und Behandlungskontrollen speziell orientieren.

Beginn: Sie fällen Ihre Entscheidung in aller Ruhe und vielleicht auch nicht sofort. Wenn Sie aber entschieden sind, kann mit dem Schwangerschaftsabbruch sofort begonnen werden:

Sie nehmen 1 Tablette Mifegyn® 200 mg in unserer Praxis ein. Gelegentlich beginnen die Blutungen bereits am folgenden Tag und bei einem kleinen Teil der Frauen kommt es sogar schon zum Abort der Schwangerschaft.

Nach zwei Tagen (36-48 Stunden später) nehmen Sie zuhause oder in unserer Praxis 2 oder 4 Tabletten Cytotec® (= 400 mcg). Führen Sie dieses Prostaglandin-Präparat so tief wie möglich in die Scheide ein. Bei den meisten Frauen kommt es in den folgenden drei bis vier Stunden zur Ausstossung des Fruchtbläschens (→ Bild) und von Blut. Falls bis dann keine deutliche Blutung eingesetzt hat, müssen noch einmal 2 Tabletten Cytotec® genommen werden. Dieser Abort ist manchmal mit starken Krämpfen verbunden. Wenn Sie wollen, können Sie in den ersten Stunden nach Einnahme des Cytotecs bei uns in der Praxis sein. Wenn Sie zuhause sind, müssen wir telefonisch in Kontakt bleiben. Eine verständige Begleitperson ist für diese Zeit der Ausstossung oft eine Hilfe.



Nachkontrolle: Die Blutung selbst beweist die vollständige Ausstossung der Frucht nicht. Nach drei Wochen kontrollieren wir durch Ultraschall, ob der Abort vollständig stattgefunden hat. Falls das nicht der Fall ist oder bei starken oder anhaltenden Blutungen, müssen alle Reste der Schwangerschaft durch einen kleinen Eingriff mit Saugcurette entfernt werden. Meist kann und soll mit der Curettage auch dann noch zugewartet werden. Ein einmal begonnener Schwangerschaftsabbruch muss aber zu Ende geführt werden, da Mifegyn® eine weiter wachsende Frucht schädigen kann. Sie verpflichten sich zur gynäkologischen Nachkontrolle. Falls diese nicht bei uns stattfindet, müssen sie uns über das Resultat informieren oder informieren lassen.

In den nächsten drei Wochen sollten Sie **nichts in die Scheide eindringen lassen**, da der Gebärmutterhals noch etwas offen sein kann:

- Verwenden Sie **keine Tampons**, sondern nur Binden.
- Sie können duschen und sich äusserlich waschen aber nehmen Sie **kein Vollbad**.
- Beim **Lieben** darf das männliche Glied nicht in die Scheide. Vielleicht brauchen Sie auch mehr Zeit, bis Sie wieder körperliche Liebe wünschen.

Weitere Medikamente:

- Gegen Bauchschmerzen hilft **Mefenamin®**. Oft hilft aber schon eine Wärmeflasche. Gegen Übelkeit haben wir Ihnen **Motilium®** gegeben. Nehmen Sie Mefenamin® und Motilium® am Tag der Cytotec®-Einnahme wieder mit.
- **Antibiotica:** Wir verabreichen Ihnen vorbeugend 2 Zäpfchen Flagyl® (=1 g) und Azithromycine® (1 g = 4 Tabl. à 250mg).
- Falls Sie in Zukunft eine **Antibaby-Pille** als Schwangerschaftsverhütung nehmen wollen, beginnen Sie spätestens am 4. Tag nach der Einnahme von Cytotec®.

Wir besprechen mit Ihnen die Risiken, Nebenwirkungen und die Alternativen. Sie können uns vorher und nachher für Fragen gut erreichen. Laut Gesetz müssen Sie Ihre Notlage erklären und Sie geben uns durch Unterschrift den Auftrag zum Schwangerschaftsabbruch. Sie fällen Ihren Entscheid in aller Ruhe und vielleicht auch nicht sofort. Lassen Sie sich nicht plagen oder beeinflussen von Leuten, welche Ihnen nicht helfen und Ihre Verantwortung nicht übernehmen können. Für Sie ist es wichtig, dass Sie vor Beginn zu einer möglichst klaren **Entscheidung** kommen. Falls Sie sich vor Behandlungsbeginn zum **Austragen der Schwangerschaft** entscheiden, besprechen Sie sich auf alle Fälle noch einmal mit uns. Sie brauchen auch unsere Untersuchungsergebnisse (Ultraschall, etc.).

Bitte bringen Sie, sofern vorhanden Ihren **Blutgruppenausweis** mit. Bei einer Rhesus-negativen oder unbekanntem Blutgruppe spritzen wir vorsorglich Rhesus- Antikörper, welche CHF 140.-- (≈ € 120.--) kosten.

Wir verlangen eine **Anzahlung** von CHF 600.- (€ 480.-) / ohne Blutgruppenausweis von CHF 740.- (≈ € 600.-). Nach Behandlungsende erhalten Sie die Honorarrechnung und einen Rückerstattungsbeleg, den Sie bitte der Krankenkasse schicken. Der Schwangerschaftsabbruch ist eine **Pflichtleistung der Krankenkassen**, deren Kosten Ihre Krankenkasse rückerstatten muss.

Wenn Sie ein **Arbeitsunfähigkeitszeugnis** für einige Tage wünschen, fragen Sie uns bitte ohne Zögern. Es ist aber meistens gut möglich, schon am Tag nach dem Schwangerschaftsabbruch wieder zu arbeiten. Das **Arztgeheimnis** verpflichtet uns und die Krankenkassen zu vollständiger Diskretion. Selbstverständlich geben wir ohne Ihren ausdrücklichen Wunsch keine Informationen weiter, selbst nicht an nächste Angehörige. Der Schwangerschaftsabbruch muss laut Gesetz dem Kantonsarzt anonym (ohne Namensnennung) gemeldet werden; Sie sind so aber nicht staatlich registriert.

Besprechen Sie mit uns die anderen Möglichkeiten der **Schwangerschaftsverhütung**. Wir empfehlen Ihnen jährlich eine Untersuchung mit **Krebsabstrich**. Verhüten Sie sexuell übertragbare Krankheiten! Das Präservativ ist ein sehr sicheres Mittel gegen Krankheiten, verhütet aber Schwangerschaften nicht so zuverlässig. Falls Sie **Pech** haben und erneut schwanger werden, rufen Sie uns an. Sie brauchen sich nicht zu schämen. **Telefon:** Sie können uns unter der Telefonnummer der Praxis +41 44 266 58 00 gut erreichen. In Notfällen erreichen Sie uns über +41 44 266 58 03 (evtl. Rückruf wenn Sie auf unsere Combox sprechen) oder über das Telefon der Ärztezentrale +41 44 421 21 00.

Name: _____ Vorname: _____ GebDat: _____

Adresse: _____ PLZ & Ort: _____

Ich bin unerwünscht schwanger und in einer Notlage. Deshalb möchte ich die Schwangerschaft abbrechen und stelle hiermit das Gesuch um Schwangerschaftsabbruch nach StGB Art. 119 & 120. Der behandelnde Arzt hat mich eingehend und persönlich beraten. Er hat mir Vorgehen und Risiken erklärt und meine Fragen über den Schwangerschaftsabbruch beantwortet. Mir wurde eine Kopie dieses Merkblattes mitgegeben und der Leitfaden der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich ausgehändigt. Mit der anonymen wissenschaftlichen Auswertung meiner Daten bin ich einverstanden. Ich werde mich in spätestens drei Wochen gynäkologisch nachkontrollieren lassen und den behandelnden Arzt über das Ergebnis informieren. Ausländische Gerichte sind ausgeschlossen.

(Für Minderjährige:) Meine Eltern dürfen auf keinen Fall informiert werden

Datum: _____ Unterschrift: _____